

Thurgau & Ostschweiz

Thurgau weist Vorwürfe zurück

Laut der Stiftung für das Tier im Recht hinkt der Thurgau trotz Fortschritten hintennach, was die Verfolgung von Tierquälerei betrifft. Beim Kanton stellt man generell die Aussagekraft dieser Statistik in Frage.

CASPAR HESSE

FRAUENFELD. 2012 wurden in der Schweiz so viele Tierschutzdelikte untersucht wie nie zuvor. Dies zeigt die aktuelle Jahresanalyse der Stiftung für das Tier im Recht (TIR, wie die TZ berichtete). Landesweit hat sich die Fallzahl in den letzten zehn Jahren vervierfacht, in den letzten 15 Jahren sogar verachtacht. Die Kantone Bern und St. Gallen weisen mit je 248 am meisten Tierschutzstrafverfahren aus. Hohe Fallzahlen liegen auch aus Zürich (237) vor. Auf die Fallzahlen pro 10000 Einwohner umgerechnet liegt der Thurgau mit 1,41 Fällen im letzten Jahr nur leicht hinter Zürich mit 1,68 Fällen.

Der Thurgau fällt in der Statistik weder positiv noch negativ auf, wie Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht, auf Anfrage sagt. Als positives Zeichen sieht sie, dass es immer mehr Tierschutzstrafverfahren gibt, generell in der Schweiz, auch im Thurgau. Aber: «Der Thurgau hinkt hintennach», auch wenn mit 36 Tierschutzstrafverfahren im Jahr 2012 ein neuer Höchststand zu verzeichnen ist. «Die Entwicklung ist erfreulich, aber es gibt noch viel zu tun.» Positiv fällt im Thurgau ins Gewicht, dass es in 97 Prozent der Verfahren nicht zu einem Freispruch kommt. Das heisst,

dass besser hingeschaut wird und Tierschutzstraffälle konsequenter in Angriff genommen werden, wie Künzli weiter sagt.

Strafrahmen nicht ausgeschöpft

Am besten schneiden die Kantone St. Gallen und Zürich ab, besonders schlecht ist beispielsweise der Kanton Nidwalden mit nur vier Verfahren im Jahr 2012. In St. Gallen gibt es einen spezialisierten Staatsanwalt für Tieranliegen. Es hängt aber immer auch davon ab, wie sehr sich die Strafverfolgungsbehörden, die Polizei und das Veterinäramt des Themas annehmen.

Bei der Statistik der Stiftung für das Tier im Recht fragt sich Heinz Lienhard, der Präsident des Schweizer Tierschutzes, wie aussagekräftig sie ist. Sie zeigt allenfalls gewisse Trends an. Dass die Anzahl Fälle steigt, könne auch damit zusammenhängen, dass seit 20 Jahren die Zahl von Nutz- und Haustieren in der Schweiz ansteige. Die generelle Situation im Thurgau erachtet Lienhard als «nicht besonders schlimm». Die Behörden würden jeweils den Vorwürfen nachgehen, doch werde der Strafrahmen «praktisch nie auch nur annähernd ausgeschöpft». Damit nimmt er zum Beispiel Bezug auf den Fall des Landwirts, bei dem 300

Schweine ersticken, weil die Lüftung ausgefallen war. Er wurde 2012 mit 3500 Franken Busse bestraft. Allgemein beklagt sich Lienhard darüber, dass die Tierschutzorganisationen im Gegensatz zu Naturschutzorganisationen kein Beschwerderecht haben. **Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken Schweiz** hält den Staat für überfordert, wenn durchschnittlich alle 15 Jahre eine Kontrolle bei Tierhaltern

durchgeführt werde. Da müssten folglich die Tierschutzorganisationen miteinbezogen werden, doch diese haben kein Beschwerderecht. «Vor Gericht hat ein Tierquäler Rechtsbeistand, das Tier jedoch hat keine Parteistellung. In St. Gallen hat das Veterinäramt Parteistellung, im Thurgau nicht.» Deswegen würden sich die Fälle im Thurgau auf die krassen Vorkommnisse beschränken, da ein allfälliger Frei-

spruch Angst vor einer Blamage auslösen würde.

Keine statistische Aussagekraft

Stefan Hafter, Medienverantwortlicher der Staatsanwaltschaft Thurgau, weist die Vorwürfe zurück. Im Thurgau würden angemessene Strafen verhängt. Dazu gebe es in jeder der drei Regionen je einen spezialisierten Staatsanwalt für Tierfragen. Kantonstierarzt Paul Wit-

zig hat generell Mühe mit dem Bericht «Schweizer Tierschutzstrafpraxis», wie er auf Anfrage sagt. Die zu Grunde liegenden Zahlen seien sehr klein und würden trotzdem interpretiert, wie wenn sie statistische Aussagekraft hätten. Die Kantone würden untereinander verglichen, obwohl sie sehr verschiedene Rahmenbedingungen haben. Ebenso gut wie die Kantone St. Gallen und Bern für die höchste Zahl der Tierschutzstraffälle zu loben, könnte man auch behaupten, sie hätten die schlechtesten Tierhalter. Wenn man die Tabelle anschaut, wo aufgeführt wird, wie viel Strafverfahren zu Verurteilungen führen, liege der Thurgau mit 97,2 Prozent auf den vordersten Plätzen, während St. Gallen mit 82,3 Prozent weit hinten und deutlich unter dem Durchschnitt liegt.

Unbestritten ist die Aussage des Berichts, dass die Tierschutzstraffälle jedes Jahr zugenommen haben. Wie weit dies mit dem jährlichen Bericht zu begründen ist, bleibe offen, sagt Witzig weiter. «Dazu beigetragen haben sicher viele Faktoren, wie zum Beispiel ein stärkeres Tierschutzbewusstsein in der Gesellschaft, mehr und klarere rechtliche Vorgaben und eine deutliche Verstärkung der Vollzugsorgane.»

Viele Katzen, wenig Strafverfahren

FRAUENFELD. In der Schweiz leben rund 1,4 Millionen Katzen – mehr als doppelt so viele wie Hunde. Trotzdem wurden 2012 nur 82 Strafverfahren gegen Katzenquäler geführt. Die Stiftung für das Tier im Recht vermutet eine hohe Dunkelziffer misshandelter Katzen. Der Bottighofer Heinz Lienhard ist Präsident des Schweizer Tierschutzes und des Tierschutzvereins Kreuzlingen. Ihn erstaunt dieses Faktum nicht, wie er auf Anfrage sagt. Bei Katzen fällt es weniger auf, wenn sie gequält werden. Sie machen sich auch weniger bemerkbar. Er findet den Vergleich auch «völlig falsch», weil die Hunde zu 99 Prozent in einer Datenbank registriert sind und Katzen halbwild seien, im Gegensatz zu Hunden. (che)



Bild: fotolia

Gemäss Statistik kommen Katzen besser davon als Hunde.